

Zinskonditionen

Kontobezeichnung	Bemerkungen	Zinssatz
Zahlen		
Privatkonto	Für den privaten Zahlungsverkehr	0.000 % p.a.
Landwirtschaftskonto	Für den landwirtschaftlichen Zahlungsverkehr	0.000 % p.a.
Vereinskonto	Für den Zahlungsverkehr von Vereinen	0.000 % p.a.
Eurokonto Privat	Für den privaten Zahlungsverkehr in EUR	0.000 % p.a.
Kontokorrent CHF	Für den geschäftlichen Geldverkehr	0.000 % p.a.
Kontokorrent OerK	Für öffentlich-rechtliche Körperschaften	0.000 % p.a.
Kontokorrent FW	Für den Zahlungsverkehr in Fremdwährungen	0.000 % p.a.
Sparen		
Sparkonto	Für gebräuchliches Sparen	0.400 % p.a.
Aktivkonto	Für Auszahlungen von Vorsorgekapital ab Alter 59 / 60	0.500 % p.a.
Anlagesparkonto	Für die mittelfristige Kapitalanlage	0.800% p.a.
Mietzinssperkonto	Für die Sicherstellung von Mieterkautionen	0.100 % p.a.
Jugend / Kinder		
Jugendprivatkonto	Für den privaten Zahlungsverkehr bis 20.	Bis CHF 50'000.00 Darüber 0.750 % p.a. 0.000 % p.a.
Jugendsparkonto	Für alle jugendlichen Sparer bis 20.	Bis CHF 50'000.00 Darüber 0.800 % p.a. 0.500 % p.a.
Geschenksparkonto	Geschenk für Jugendliche bis 18 von Grosseltern, Götti / Gotte	0.800 % p.a. ¹
Vorsorge		
PRIVOR 3a-Vorsorgekonto	Vorsorgeprodukt Säule 3a für die finanzielle Absicherung im Ruhestand ²	0.600 % p.a.
PRIVOR Freizügigkeitskonto	Für Freizügigkeitsleistungen einer Pensionskasse	0.300 % p.a.
Finanzieren		
Baukredite	Die Finanzierung während der Bauphase	auf Anfrage
Variable Hypothek	Für die Finanzierung von Eigenheimen und anderen Immobilien	ab 2.875 % p.a.
Fest- und SARON-Hypothek	Für die Finanzierung von Eigenheimen und anderen Immobilien	auf Anfrage
Kredite und Darlehen	Für Unternehmensfinanzierungen	auf Anfrage

¹ Bei einem Guthaben über CHF 20'000.00 beträgt der Zins 0.000 % p.a.

² Maximaler Betrag für Versicherte einer Pensionskasse: **CHF 7'258.00**. Maximaler Betrag für Nicht-Pensionskassenversicherte: Einzahlung von 20 % des Erwerbseinkommens in die 3. Säule, bis zum Betrag von **CHF 36'288.00**

Rückzugsbedingungen

Per 1.1.2015 hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA die Liquiditätsvorschriften für Banken angepasst. Banken müssen nun jederzeit über genügend flüssige Mittel verfügen, damit sie ihren Zahlungsverpflichtungen auch in Krisensituationen nachkommen können. Rückzüge von Ihrem Privat- oder Sparkonto unterliegen demnach unterschiedlichen Rückzugsbedingungen. Je höher der Zins auf den jeweiligen Konten ist, desto niedriger ist die entsprechende Rückzugslimite. Für uns als Bank ist es wichtig, dass Sie uns höhere Rückzüge im Voraus melden.

Werden diese Rückzugslimiten verletzt, müssen wir Ihnen aufgrund der neuen Liquiditätsvorschrift der FINMA per Gesetz eine Nichtkündigungskommission (NKK) von 2 % belasten. «Normale» Geldtransaktionen werden davon nicht betroffen sein. Diese Regelung betrifft vor allem grössere Geldbezüge (Liegenschaftskäufe, Anlagen, ausserordentliche Auslagen etc.), welche aber in der Regel im Voraus geplant werden.

Bei Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater gerne zur Verfügung.

Unsere Konten auf einen Blick

Konto	Verfügbarkeit	Kündigungsfrist	Nichtkündigungs-kommission
Zahlen			
Privatkonto	CHF 500'000.00 pro Monat	3 Monate	0.25 %
Kontokorrent	keine Einschränkung	Keine	Keine
Sparen			
Sparkonto	CHF 10'000.00 pro Monat	3 Monate	0.25 %
Aktivkonto	CHF 10'000.00 pro Monat	3 Monate	2.00 %
Anlagesparkonto	CHF 50'000.00 pro Jahr	12 Monate	2.00 %
Vorsorge			
PRIVOR 3a-Vorsorgekonto	gemäss Stiftungsreglement	31 Tage	2.00 %
PRIVOR Freizügigkeitskonto	gemäss Stiftungsreglement	Keine	Keine

Schalteröffnungszeiten

Filiale		Vormittag	Nachmittag
Elm	Montag – Freitag	08.00 – 12.00	geschlossen
Engi	Termine nach telefonischer Vereinbarung möglich		
Schwanden	Montag – Mittwoch, Freitag	08.30 – 12.00	13.30 – 17.00
	Donnerstag	08.30 – 12.00	13.30 – 18.00
Glarus	Montag – Mittwoch, Freitag	08.30 – 12.00	13.30 – 17.00
	Donnerstag	08.30 – 12.00	13.30 – 18.00
Niederurnen	Montag – Mittwoch, Freitag	08.30 – 12.00	13.30 – 17.00
	Donnerstag	08.30 – 12.00	13.30 – 18.00